Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor: Karlen, J. J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Militär=Direktion

für das Jahr 1865.

Direktor: Hegierungsrath Rarlen.

A. Allgemeine Verwaltung.

Seit längerer Zeit hielt man die im Jahr 1847 für jeden im Kanton befindlichen Schweizerburger eingeführte Verpflichtung, bei seiner Verehe= lichung ober bei seiner Aufnahme in die Nutungen des Korporationsqutes sich über ben Besitz einer ihm eigen angehörenden Waffe auszuweisen, nicht mehr für angemessen, um ben bamit im Auge gehaltenen Zweck ber allgemeinen Volksbewaffnung zu erreichen. Von verschiedenen Seiten wurde baher einer Aenderung dieser Vorschrift gerufen, und wirklich waren Die babei geäußerten Gründe solcher Art, daß auf den Antrag bes Regierung 3= rathes der Große Rath unterm 1. Juni das Gesetz betreffend Unsammlung eines Vorrathes von Gewehren 2c. erließ, bas nun den Besitz einer eigenen Waffe grundfählich nicht mehr vorschreibt, bagegen verlangt, daß bie Betreffenden einen Beitrag an eine Raffe jum Unkauf neuer Ordonnangewehre leisten. Unterm 19. Juli erließ ber Regierungsrath zu biesem Gesetz eine Vollziehungsverordnung. Das Gesetz trat in Kraft auf 1. Juli 1865. Am Schlusse des Jahres hatte die Kasse, nach Abzug der Ginrichtungs= kosten der Verwaltung, bereits einen Bestand von über Fr. 21,000. Selbstverständlich wird mit der Anschaffung auf so lange zugewartet wer= den, bis die verfügbare Summe größere Anschaffungen zuläßt und die in Aussicht stehende Verbesserung des gegenwärtigen Ordonnanzgewehrs angenommen ist.

Für den Waffenkommandanten der Artillerie wurde unterm 9. März durch die Militärdirektion eine Instruktion über seine Obliegenheiten erlassen.

Unter einigen von der Eidgenossenschaft erlassenen Verordnungen ober Reglementen ist namentlich das Reglement über Brevetirung von Artislerie= Unteroffizieren zu Offizieren als besonders zeitgemäß zu erwähnen; indem es, wenn auch noch nicht vollständig geeignet, dem Mangel an Artislerie= Offizieren zu begegnen, doch einigermaßen Mittel dazu gibt.

Die Verlegung der Militäranstalten außerhalb der Stadt ist in Folge eines vom Regierungsrathe schon im vorhergehenden Jahre gefaßten Beschlusses in nähern Geschäftsbereich der Militärdirektion gerückt. Dafür angegangen, sich darüber auszusprechen, welchem Terrain sie als Bauplatzur die Anstalten den Vorzug gebe und in welchem Umfange die Bauten zu erstellen wären, erklärte sie sich für das sogenannte Spitalackerfeld untenaus der Stadt Bern und hinsichtlich des Umfangs der Gebäulichkeiten für das von der bernischen Militärgesellschaft eingegebene Programm.

Die Einführung ber neuen Stutzer mit Yatagan hat verschiedene Abänderungen bei der Ausrüstung der Scharfschützen und namentlich auch folgende Verfügungen zur Folge:

- 1. daß die Patrontasche mit dem Leibgurte, weil die Jatagantasche einen Bestandtheil des letzern ausmacht, vom Manne anzuschaffen sei, da dieser bisher den durch die Patrontasche ersetzen Waidsack ebensfalls selbst zu kausen hatte;
- 2. daß die Trompeter, Büchsenschmiede und Frater nicht zu Anschaffung des Yatagans anzuhalten seien, indem ihnen bisdahin das Waidmesser auch vom Staate verabsolgt wurde und
- 3. jedem Manne freigestellt sein solle, seinen Stutzer mit Yatagan ans zukaufen, wo es ihm beliebt, vorbehältlich der Prüfung und Kontroslirung dieser Waffen durch die zuständige Prüfungskommission.

Auf so lange, als bei ben Wiederholungsfursen in den Bezirken die Mannschaft bei ben Bürgern einquartiert worden war, hatte die reglementarische Bestimmung, daß die Truppen in Kantonnementen, Kasernen oder Lagern eine Rulage an Gemuse und bas nöthige Salz und Holz erhalten sollen (Berwaltungsreglement II. Theil, §§ 182 und 183 und § 120 des Reglements über ben innern Dienst vom Jahr 1863), nicht Bedeutung, fam aber in Frage, sobald die Mannschaft in engen Kantonnements untergebracht wurde und felbst Ordinare machen mußte, wie Dieses jett zur Regel ge= worden ist. Lon der Ansicht ausgehend, daß es nicht weniger Pflicht des Staates ift, bem Soldaten gegenüber ben ihm durch Gesetze und Reglemente vorgezeichneten Verpflichtungen, die ihm oft (man nehme nur die Kosten seiner Ausruftung an) ziemlich schwer fallen, auch bas Seinige zu leiften, mußte man dahin kommen, erwähnte Reglementsvorschrift ebenfalls in Unwendung zu bringen, und zwar um so eher, als gesetzlich die eidgenössischen Reglemente für ben Kantonaldienst maßgebend sind. Beim fantonalen Truppen=Zusammenzuge wurde bann die Vergütung für Salz und Gemüse zuerst geleistet.

Beränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes befinden fich aus bem Kanton Bern Ende bes Berichtjahres 95 Offiziere. Im Laufe bes Jahres sind 5 Offiziere im Stab in Abgang und 11 in Zuwachs gekommen.

Unter ben kantonalen Waffen = und Bataillonskommandanten haben bie Uenderungen stattgefunden, daß der bisherige Rommandant des Genie's auf Berlangen die ehrenvolle Entlaffung erhalten hat und durch den Herrn eitg. Oberst-Lieutenant Schumacher ersetzt wurde, und daß die Bataillone Nr. 55, 58 und 59 bes Auszuges andere Rommandanten erhielten.

Unter den Bezirkskommandanten trat kein Wechsel ein.

Neue Offizier3-Ernennungen giengen vor sich 61. Davon kommen:

auf	den	Auszug		•	•	•	48	
"	die	Reserve		•		•	13	
"	"	Landwehr	r	•			18 <u></u>	
38.35	14.5							61

Der Abgang unter ben Offizieren bagegen beträgt:

im Auszuge 44 in der Reserve 27 " " Landwehr . . . 28

Unter diesen 99 Offizieren zählen 41, die vom Auszuge zur Reserve ober von dieser zur Landwehr übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang nur 58 Offiziere beträgt.

Um Schlusse bes Berichtjahres war ber Bestand ber Offiziere aller Grade der Waffen:

im	Ra	ntonsstabe					•	•		95
,,		igguge '		•	•	•			•	828
in		Reserve		•	•		•	•		384
"	"	Landwehr	•		•	•	•	•	•	328
						Rufe	ımınen	Offi:	iere	1,535

Offiziersbeförderungen haben 138 stattgefunden.

Die Veranderungen, die bei den verschiedenen Truppentheilen vor= famen, bieten folgendes Ergebniß.

In Abgang kamen: die Altersklasse 1821 die wegen vollendeter Militärdienstzeit ganz	Mann 1,116
entlassen wurde; ferner durch Tod	236 14 576
	1,942

g	Wegen voll	n find nach lendeter Di 1g zur Rese	enstzeit	-					
ą,	Die i	im Jahr 18 eß in der S	857 in Infanter	cie die	Uuszu Lienige	g Ging en, bi	getrete e bas	nen aller 30. A	Waffen Itersjahr
b.	von der R	t haben, zuf teserve zur L Genie und	Eandwel	hr:	·		•	Mann	1,916
	flasse 182		•	•	•	•		"	108
	die Altersk	klasse 1829		•		•	•	"	84
c.	aus verschi	er Infanter edenen Grü		Alter81	lasse	1830	٠	"	956
		luszuge.	•	٠	•	•	•	"	356
		r Reserve Landwehr		•	•	•	•	"	140 80
	" "	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	•	•	~	•	<u>"</u>	
	0	Y! YI C!	. ext	2	om tt		tal:	Mann	3,640
Shofr	_Zuwacys e: uten :	rhielten die	verjayie.	denen	wa He	engattu	ingen	an neu ir	istruirten
Jitti	1040	Sappeurs .	•	•				Mann	42
		3ontonnier§	•	•			•	"	20
	·							Mann	62
	Artillerie				•	•	•	"	185
	Kavallerie:	: Dragoner	•	•	3	Mann	53	ŗ	
		Guiden .	•	•		"	4		E 17
	Scharfschüt	han						"	57 97
	Infanterie	gen .	•	•	•		•	"	1,904
	J	•		,	atar	2000	જારુ.	Mann	
	Dia @	ma allan ita				Zuwa	•		,
unb	Versetzunger	me aller sta n beträgt s	die Off	iziere	inbegi	ciffen,	8221	Mann.	Zumuns
		Trupp	enbesta	ind b	es K	<i>lantor</i>	18.		
_		anuar 1866	war i	erselb	e folg	ender:			
	tonsstab		•	•	•,	٠	•	Mann	108
ીં પાકેર જ્યા		• . •	•	•	•	•	•	17	17,159
Refe	ive .		•	•	•	•	•	"	10,325 9,488
	ngetheiltes	Rerional	•	•	•	•		"	2,252
-4.101		Prefrance	•	•	•	~ .	,		
	9fm 1 %	muar 1865	Manan			Tota	ıl:	Mann	39,332
					•	•	•		38,718
Ç	Der Trupper	nbestand hat	sich son	it 186	35 ver	mehrt	um	Mann	613

Nach den einzelnen Waffen und Bataillonen vertheilt sich der Trup= penbestand wie folgt:

Auszug:

		zi i	ı b g u	A .				
Genie: Sappeurs				Man	n 29	92		
Pontonniers	•	•	•	"		54		
` «							Mann	446
Artillerie und Tr Kavallerie:	ain	•		•		•	25tann	1,487
Dragoner				Ma.	nn 4:	13		
Guiden .	•		•			35		
0,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	•		•				"	448
Scharfschützen Infanterie:	•	•	•	•	•	•	"	703
Bataillon	Mr.	1	•	Mann	104	48		
"	"	16		"		09		
"	"	18	•	"	8	73		
"	"	19		"		47		0.00
"	"	30	•	"	7	37		
"	"	36	•	"	9	63		
"	"	37	•	"	7	58		爺
"	"	4 3	•	"	9	09		
"	"	54		"	8	32		
,,	"	55		11	9	67		
"	"	58		"	8	83		
<i>"</i>	"	59	•	"	8	19		
,, ,,	"	60	•	"	8	75		
"	"	62		"	9	69		
. "	"	67	•	"	8	38		
"	"	69		"	9	17		
	,,						"	14,029
Stadtmusif .	•	•	•		• ,	•	"	46
			(Summa	Ausz	ug _	Mann	17,159
		R	ferv	e:				
Genie:								
Sappeurs	•	•		•	•	•	Mann	223
Pontonniers	•	•	•	•	•	•	"	107
							Mann	330
Artillerie und Tr	ain		•	•		•	н	1,163
				\mathfrak{u}_{ϵ}	ebertra	ng	Mann	1,493

				uel	ertrag	Mann	1,493
Kavallerie:					Ū		,
Dragoner	•	•	•	Man	n 301		
Guiden .	•	•	•	"	30).	
						- "	331
Scharfschützen	•		•			, ",	553
Infanterie:							
23 ataillon	$\mathfrak{Mr}.$	89		Mann			
"	"	90	•	"	886		
"	"	91	•	"	7 99		
"	"	92	•	"	1175		
"	"	93	•	"	950		
"	11	94	•	"	950		
"	"	95		"	998		
"	"	96	•	"	1102	,	100 10 100
						- "	7,948
			ල	umma	Meserve	Mann	10,325
		0					
-		Łan	d we h	r:			
Genie	•	•	•	•		. Mann	
Artisserie .	•	•	1.0	•	•	• "	596
Kavallerie .	•	•	•	•	•	• "	283
Scharfschützen.	•	•	•	•	•	• "	392
Infanterie:	00	4		022		•	
Bataillon	Mr.	1.	•	Man			
11		.)					
	"	٤.		"	1044		
"	11 11	2 · 3 ·	•	" "	1130)	
		4 .	•		1130 1033) 1	
"	"	$egin{array}{ccc} 4 & . \ 5 & . \end{array}$	•	"	1130 1033 1058) 1 5	
" "	// //	$\begin{array}{c} 4 & . \\ 5 & . \\ 6 & . \end{array}$	•	" "	1130 1033 1058 968) 1 5 8	
!! !!	" "	4 . 5 . 6 . 7 .	•	" "	1130 1031 1058 968 954) 1 5 8 4	
" " " "	!! !! !!	$\begin{array}{c} 4 & . \\ 5 & . \\ 6 & . \end{array}$	•	" " " "	1130 1033 1058 968) 1 5 8 4	0.00=
" " " " "	" " " " "	4 . 5 . 6 . 7 .		" " " "	1130 1031 1058 968 954) 1 5 8 4	8,097
" " " " "	" " " " "	4 . 5 . 6 . 7 .	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	" " " "	1130 1033 1058 968 954 898) 1 5 8 4 5 	

C. Militärunterricht.

1. Kantonal-Rekrutenschulen.

Der Erfolg best ersten, also best Rekrutenunterrichtes, bildet eine Hauptsgrundlage der militärischen Bildung unserer Soldaten und es soll ihm daher um so größere Ausmerksamkeit geschenkt werden. Gine mangelhaste Rekrutenschule macht sich später immer fühlbar und so wäre es um so wünschenswerther, wenn über das gesetzliche Minimum der Instruktionszeit hinausgegangen werden könnte. Um dieses gesetzliche Minimum wenigs

stens zu erreichen, wurde die Unterrichtsbauer im laufenden Jahre um einen Tag verlängert, so daß jetzt wirklich die Füsiliere die vorgeschriebenen 28 Unterrichtstage und die Jäger 35, die Marschtage nicht mitberechnet, haben.

In der Instruktionsschule wurden Infanterie=Rekruten der Altersklasse 1844 und im Rückstande gebliebene altere Jahrgange instruirt 1904 Mann.

Total 1962 Mann.

Außer diesen erhielten noch die Refruten der Spezialwaffen in Bern vor ihrem Gintritte in die eidgen. Schulen ihren gesetzlichen Vorunterricht.

Uebungsgemäß wurden die Infanterierekruten in fünf Detaschemente (Schulbataillone) zur Instrkution gezogen und aus jedem fünf Schulkomspagnien gebildet, zu denen für die ganze Instruktionsdauer je ein Hauptsmann, ein Feldweibel und ein Fourier und für die letzten drei Wochen die einem reglementarischen Kompagnie-Cadre entsprechende Anzahl neu besförderter Offiziere und Unteroffiziere einberufen wurden. Zu jedem Schulsbataillone kamen dann schließlich für die letzten 14 Tage zwei Stabsoffiziere und ein Aidemajor.

Mit der Rekruten-Instruktion verbunden wurde fortgefahren, sämmt= liche Infanterierekruten in den Glementarfächern des Primarschulunterrichtes zu prüfen, wobei folgende Durchschnittsleistungen sich ergaben: *)

Jahr der Prüfung.	Geprüfte.	Anzahl Punkte in allen Fächern.	Durchschnittsleistung per Geprüften.
1865	1929	12,918	6,69
1864	1938	12,926	6,67

Die Durchschnittsleistung stellt sich somit auf 0,69 Punkte über mittelmäßig.

Leistungsunfähig waren und erhielten O Punft

						1865.	1864.
im	Lesen .					68	58
"	Schreiben	•	•	•		61	66
"	Rechnen	•	•	•	•	84	116

Den Ungeschicktesten wurde in erwähnten Schulfächern während der Rekruten-Instruktionszeit Unterricht ertheilt.

Die Rosten ber Prüfungen und bes Unterrichts famen auf Fr. 478.

^{*)} Sehr gut erhielt 4 Punkte, gut 3, mittelmäßig 2, schwach 1 und leistungs= unfähig 0. Uebergange wurden mit 1/2 notirt.

2. Sidgenössische Refrutenschule.

Für die Spezialwaffen wurden auf den verschiedenen ei	dgen. Wi	affen=
pläten instruirt	Mann	401
Offiziersaspiranten I. Rlasse ber Spezialwaffen	,,	27
Im Fernern sind beizugählen Offiziersaspiranten der	,,	
Spezialwaffen II. Klasse	"	12
Solche der Infanterie	"	38
Rusammen	Mann	478

Zur Refrutirung bes Genie und der Artillerie sinden sich mehr als erforderlich tüchtige junge Leute und besond rs für die Bontonn ers ist das Verhältniß gegen früher ein merklich günstigeres. Nicht das Gleiche kann hinsichtlich der Kavallerie gesagt werden, indem die freiwilligen Ansmeldungen in dieser Waffe wisentlich unter dem Erforderniß stehen und eher abnehmen als sich vermehren. Dem eidgenössischen Schultableau nach mußten unsere Dragoner-Retruten in drei verschiedenen Abtheilungen zur Instruktion einrücken, obwohl wir gegen eine solche Anordnung unter Dar-legung der Gründe uns aussprachen und wünschten, sämmtliche Rekruten, deren im Ganzen nur 53 waren, in eine Schule zu senden. Der Zudrang zum Eintritt in die Scharsschützen ist im Ganzen so ziemlich der nämliche geblieben, nur hat er sich in so weit verändert, als aus einzelnen Landesstheilen weniger Anmeldungen, aus andern dagegen sich mehr erzeigten.

3. Der Cadre-Unterricht,

verbunden mit der Instruktion der Rekruten, gibt nur zur Bemerkung Anlaß, daß in Folge der längern Dauer der Schulen der Spezialwaffen (mit Inbegriff des kantonalen Vorunterrichts 6—8 Wochen) eine Menge Gesuche der in solche Schulen Beorderten um Ablösung einkamen.

Um Unterricht selbst nahmen Theil:

in ber Kantonal=Instruktion in	Be	rn:				
Stabsoffiziere		•			Mann	12
Aide-Majore und Quartiermeister			•	•	"	8
Kompagnie=Offiziere	•	•	•	•	"	132
Unteroffiziere aller Grade .	•		•		"	357
Tambourmajore			•	•	"	3
Frater	•		•	•	"	19
Tambouren von 5 Bataillonen.	•	•		•	"	69
Trompeter von 5 Bataillonen .	•	•	•	•	"	53
*			8		Mann	653
in eitgenössischen Schulen:						
Offiziere		•	Mann	21		
Unterofiziere, Frater und Spielleute			"	98		
, ,					"	119
			Zusamn	nen	Mann	772

Unter den instruirten Kompagnieofsizieren der Infanterie zählen 17 der Reserve, die von Unteroffizieren zu Offizieren befördert wurden und ihren ersten Unterricht in dieser Eigenschaft erhielten, und ebenso 3 Offiziere der Kavallerie, die in den Dragoner-Refrutenschulen waren. 12 Ka-valleristen gingen in einen Kemontenkurz; überdem waren 12 Keiter, die von kundiger Hand zugerittene Pferde beibrachten, weßhalb sie des Kemontenkurses enthoben wurden.

Im Ganzen wurden in den Rekrutenschulen an Cadres, Rekruten und Offiziersaspiranten I. Klasse instruirt 2662 Mann.

4. Wiederholungskurse.

a. fantonale:

Der ordentlichen Reihenfolge nach hatten ihren Wiederholungskurs zu machen:

vom Auszuge:

die Bataillone Mr. 16, 37, 43, 54, 55, 60, 67 und 69;

von der Reserve:

die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96.

Das Bataillon Nr. 16 wurde seines Kurses wegen seiner Berufung nach Genf in eidgen. Aktivdienst enthoben.

Die Bataissone Nr. 43 und 60 famen an den in der Gegend von Winterthur stattgefundenen eidg. Truppenzusammenzug. Unmittelbar vor Beginn desselben wurden beide Bataissone vom 2. bis 9. September, ohne Vorübung der Cadres, nach Bern in die Casernen zu einem Vorkurse gezogen, worauf sie am 9. September an den Truppenzusammenzug abzgiengen.

Von den übrigen Bataillonen des Auszuges bestunden ihren Kurs in gewohnter gesetzlicher Weise mit Vorübung der Cadres von 6 Tagen und der Bataillons-Instruktion von 8 Tagen die Bataillone Nr. 67 und 69, das erstere in Delsberg, das letztere in Pruntrut.

An dem schon im vorhergehenden Jahre eingeschlagenen Verfahren, das sich gut bewährte, festhaltend, wurden die Leute in größern Räumlichsteiten pelotons= und kompagnieweise logirt (enge cantonnirt) und mußten selbst Ordinäre machen. Der Soldat gewöhnt sich damit an ein dem Felddienste näher stehendes Leben und der Bürger wird um so weniger mit Einquartierung belastet. Auch gewinnt dabei der Unterricht, da in der Regel zwei Mal des Tages ausgerückt werden kann, was ostmals, wenn die Truppen zur Einquartierung entfernter dislocirt werden müssen, nicht möglich wird.

Die Bataillone Nr. 37, 54 und 55 erhielten, statt ihren Unterricht in der Weise eines ordentlichen Wiederholungskurses zu empfangen, die Bestimmung zu einem kantonalen Truppenzusammenzuge, der in Verbin= bung mit einem solothurnischen Infanteriebataillon und von den eidg. Beshörden zur Verfügung gestellten Spezialwaffen, in der Umgegend von Büren abgehalten wurde. Bor der Sammlung der Bataillone selbst wursden die Stäbe und Cadres derselben nach Bern gezogen zu dem für die Wiederholungskurse vorgeschriebenen 6tägigen Vorkurs. Letzterer dauerte vom 29. August bis 6. September; die Mannschaft wurde einkasernirt.

Ueber die Wiederholungsfurse der vier Reservebataillone ist nichts Besonderes zu bemerken. Dieselben fanden folgendermaßen statt:

das Bataillon Nr. 89, rechter Flügel, vom 29. September bis 2. Oftober, in Meiringen;

linker Flügel, vom 22. bis 27. September, in Erlenbach.

" 92, vom 12. bis 17. Mai in Herzogenbuchsee.
" 95, rechter Flügel, vom 24. bis 29. April, in Brügg.
linker " vom 3. bis 8. Mai in Courtelary.
" 96, vom 26. April bis 1. Mai in Bassecourt.

Die Cadres hatten die übliche Vorübung von zwei Tagen. Sie wurden sämmtlich einquartirt. Das Nämliche geschah bei den halbbatails Ionsweise versammelten Bataillonen, während die Bataillone Nr. 92 und 96 enge cantonnirt und die Soldaten beordert wurden, Ordinäre zu machen.

Der effektive Mannschaftsbestand ber Bataillone ist folgender:

	Bataillon	Mr.	37,	Stab	unb	Cabre	Mann. 203,	ganzes	Bataillon	Mann. 648
	"	"	43, 54,	"	"	"	202,	"	"	$\begin{array}{c} 650 \\ 649 \end{array}$
	" "	" "	55, 60,	" "	" "	" "	210,	" "	" "	650 665
	" "	!! !!	67,	" "	!! !!	" "	195,	" "	" "	740 720
	" "	11 11	69, 89,	" "	!! !!	" "	180, 168,	" "	" "	834
	<i>11</i> 11	" "	92, 95,	" "	" "	" "	170, 199,	" "	" "	880 726
	"	"	96,	"	"	"	<u>175,</u>	11	" Total	$\frac{680}{7842}$.

Um das große Mißverhältniß zwischen dem Controlbestande der Bastaillone und dem angeführten Effektivbestande namentlich der Bataillone Nr. 43, 54, 55 und 60 aufzuklären, ist zu bemerken, daß alle vier Bastaillone bedeutend stärker eingerückt, aber nach einigen Tagen auf obige Stärke reduzirt worden sind.

Wie immer, wurden im Herbst von den Wiederholungskursen Dis= pensirte oder Ausgebliebene zur Dienstnachholung oder zur Strafe einbe= berufen und zwar 381 Mann. Im Ganzen wurden also instruirt: 8223 Mann.

b. eidgenöffische:

Bu solchen famen

vom Auszuge:

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Solbaten.
die Sappeurkompagnie Nr. 5	. 4	507
die Batterie Nr. 5	. 6	138
,, ,, ,, 11	. 7	171
die Positionskompagnie Nr. 33	. 4	95
zwei Parktrain-Abtheilungen, zusammen .	. 4	96
die Dragonerkompagnieen Nr. 2, 10 und 22	. 11	170
die Guidenkompagnie Nr. 1	. 3	33
die Scharsschützenkompagnieen Nr. 27 und 33	. 5	92
Tot	al 44	902.

Die Pontonnier-Kompagnie Nr. 3, die Raketenbatterie Nr. 29, die Dragoner-Kompagnieen Nr. 11, 13 und 21, so wie die Scharsschützen-Kompagnieen Nr. 1, 27 und 29 waren ebenfalls an der Reihe, den Wieder-holungskurs zu machen, entledigten sich aber dessen durch Theilnahme am Truppenzusammenzuge oder an der Centralschule.

von der Reserve:

		D	ffiziere.	Unteroffiziere u. Soldaten.
die Sappeurkompagnie Nr. 9	•	•	5	63
die Pontonniertompagnie Mr. 5 .	•	•	5	76
die Batterie Nr. 45, in Verbindung	mit	dem		
Kantonal-Truppenzusammenzug			6	192
die Positionskompagnie Nr. 61 .		•	3	60
die Parkkompagnie Nr. 71	•		2	50
eine Parktrainabtheilung von		•		37
die Scharfschützenkompagnie Nr. 49.		•	4	130
	(Total	$\overline{25}$	608

Von dem Artillerie-Offiziersvereine ist das Ansuchen gestellt worden, die Cadres derjenigen Batterien, die zum Wiederholungskurse einzurücken haben, einige Tage vor Besammlung der Batterieen zu einiger Vorinstruktion einzuberusen oder dieses vor der Hand nur bei der Batterie Ar. 45, wegen ihrer Betheiligung am Truppenzusammenzuge, vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die Ausgabe, welche diese Maßnahme veranlaßt haben würde, wurde das Begehren abgelehnt, hingegen mit Rücksicht auf die Zweckmäßigsteit derselben ihre grundsähliche Aussührung für die Zukunst in Aussicht gestellt.

5. Centralschule.

Bum theoretischen Theile der Schule hatten die Stabsoffiziere und Aidemajore der zum eidgen. Truppenzusammenzuge bestimmten Bataillone und überdieß ein besonders bezeichneter Kavalleries und ein Scharfschützens Hauptmann einzurücken. Nach erfolgter Dispensation vom Schulbesuch einer der betreffenden Stabsoffiziere, aus Grund, weil er schon früher diesen Theil der Schule mitgemacht hatte, gingen in solche ab:

ein Bataillons=Kommandant,

zwei Infanteriemajore,

zwei Aidemajore,

ein Dragoner-Hauptmann,

ein Scharfschützen=Hauptmann.

Am 14. Mai ruckten sie ein und am 4. Juni erfolgte ihre Ent-lassung.

Bur Applifationsschule wurden beordert:

drei Artillerie=Offiziere Einmarsch:	14.	Mai,
drei Genie=Offiziersaspiranten II. Klasse . "	14.	"
acht Artillerie-Unteroffiziere "		Juni,
zwei Train-Unteroffiziere , "	11.	"
vier Traingefreite und 1 Sattler "	18.	_ //
die Dragoner-Rompagnieen Nr. 11 und 13		Juli,
die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1 "	29.	"

Die Entlassung aller Truppenabtheilungen, welche an der Applikationsschule Theil genommen, erfolgte mit dem Schlusse der Schule, am 16. Juli.

Im Ganzen nahmen an der Centralschule Theil: 22 Offiziere, 3 Offiziersaspiranten und 210 Unteroffiziere und Soldaten.

6. Truppenzusammenzüge

fanden dieses Jahr ein kantonaler und ein eidgenössischer statt, worüber folgendes zu berichten ist:

a. Rantonaler:

Der Regierungsrath beschloß bei Festsetzung des Instruktionstableaus, die Bataillone Nr. 37, 54 und 55, die im Falle waren, ihren Wiedersholungskurs zu machen, um einmal aus dem gewöhnlichen Instruktionssgange der letztern heraus zu treten, auf gleiche Zeit und in nämlicher Gegend und zwar bei Büren, unter einem gemeinsamen Kommando, zu einem kleinen Truppenzusammenzuge zu vereinigen und die Regierung von Solothurn einzuladen, sich durch solothurnische Truppen dabei zu betheiligen Nachdem dann von Solothurn bereitwilligst das Bataillon Nr. 72 hiezu bezeichnet worden war, stellte der Bundesrath auf hierseitiges Ansuchen die BernersBatterie Nr. 45 und die SolothurnersBatterie Nr. 47, so wie

unsere Dragoner-Kompagnie Nr. 21, die alle im Falle waren, ihren ordent= lichen Wiederholungskurd zu machen, auf verdankenswerthe Weise zur Ver=

fügung.

Aus der Infanterie wurden zwei Brigaden, je aus zwei Bataillonen, Die in Halbbataillone getheilt wurden, gebildet, Die beiden Batterien zu einer Brigade vereinigt und in biefer Weise eine Uebungsdivision formirt. Die Eidgenoffenschaft übernahm Verpflegung und Besoldung der Spezial= waffen und des Artilleriestabes, wir die Kosten für unsere drei Bataillone und für das von uns gestellte Stabspersonal, Solothurn für sein Ba= taillon und für seinen Theil bes Generalstabes. Die Landentschäbigung vergütete der Bund, in so weit der Schaden von der Artillerie und ber Weitergehende Entschädigungen, so wie sonstige Ravallerie herrührte Kosten, die gemeinsam zu tragen waren, wurden zu drei Viertheilen von und und zu einem Viertheile von Solothurn zu leisten übernommen; also alles im Verhältniffe der gestellten Truppen. Die Verpflegung aller Trup= pen, obwohl die daherigen Kosten auch auf den Bund und auf Solothurn fielen, wurde einzig durch das aufgestellte Divisions-Kriegskommissariat besorat.

Ueber Bestellung des Stabes wurde vereinbart, daß der Divistons= stab von uns und dann je ein Brigadestab von den beiden betheiligten Kantonen zu geben sei. Natürlich mußten noch über andere Punkte, na= mentlich über Jurisdiktion und das Gesundheitswesen gemeinsame Verab= redungen getroffen werden, deren Einzelnheiten wir übergehen.

Für den Gang des Unterrichts ward festgesetzt, daß, nachdem die Cadres der Infanteriebataillone ihre Vorübung bestanden hätten, die Insfanterie den 30. in Linie einrücken sollte; die Spezialwassen den 3. September, um für den folgenden Tag zu den Feldmanövern bereit zu sein. Für diese wurden der 4. und 5., für die Schluß-Inspektion und Entlassung der 6. September, resp. für den Heimmarsch der Truppen, bestimmt. Aus besondern Gründen stießen die Artillerie-Rompagnie Nr. 45 und die Dragoner-Kompagnie Nr. 21 schon den 2. September zur Division.

Wie bereits bemerkt, war die Gegend von Büren als Manövrirgebiet ausersehen. Inmitten mehrentheils ansehnlicher Ortschaften bot die sogenannte Lengnauer-Weite einen ausgendehnten und wenigstens bei trockener Witterung vortrefflichen Exerzierplatz dar, der sich, beiläufig bemerkt, in das Gebiet beider betheiligten Kantone erstreckte.

Das Kommando des Truppenzusammenzuges wurde dem Hrn. eidg. Obersten J. Scherz in Bern übertragen. Demselben und dem Chef des Stabes wurden drei Abjutanten zugetheilt.

Der Divisionsstab und die Brigadestäbe erhielten folgende Zusammen= setzung:

Chef des Stabes: Herr eidg. Oberstlieutenant Otto von Büren, in Bern; Kriegskommissär: "Kommandant Brawand, Kantonskriegskommissär in Bern;

Divisions= und Spitalarzt: Der älteste ber Bataillonsärzte: Herr Hauptmann Jaggi, in Uebeschi, vom Bataillon Nr. 55, mit einem Gehilfen für den Spitaldienst.

Gin Stabsfourier;

I. Brigade: Die Bataillone Nr. 37 und 54 von Bern;

Kommandant: Herr eidg, Oberstlieutenant Vigier, von Solothurn;

2 Abjutanten: von Solothurn bezeichnet.

II. Brigade: Die Bataillone Nr. 55 von Bern und Nr. 72 von Solothurn;

Kommandant: Herr eidg. Oberstlieutenant von Greyerz, in Interlaken, mit zwei Adjutanten, von Bern bezeichnet.

Kommandant der Artillerie=Brigade: Herr eidg. Stabsmajor Gaudy, von Rappersweil, nobst einem Adjutanten, vom schweiz. Militärdepartement ernannt.

Der Hauptmann der Ravallerie-Rompagnie Nr. 21 war direkt an das Divisionskommando gewiesen, wie auch eine Abtheilung für die Manövrirtage einberufener Guiden unserer Reservekompagnie Nr. 9, die damit ihre zu bestehende Inspektion abgethan hat.

Der Totalbestand ber Division war folgender:

	100		3.57			
		3	Ofzsitere.	Unteroffiziere u. Soldaten.	Total.	Pferde.
DivisionSstab	•		12	1	13	13
I. Brigade	•		69	1258	1327	18
II. "		•	65	1181	1246	17
Artillerie			15	328	343	201
Dragoner .		•	4	65	69	70
Buiden=Abtheil	lung	•	1	12	13	13
			$\overline{166}$	2845	3011	$\overline{332}$

Es würde zu weit führen, den Gang des gesammten Unterichts, so wie den Verlauf der Manövres zu beschreiben, daher nur in allgemeinen Umrissen auf das Geleistete hingewiesen wird.

Für den Vorkurs waren die Cadres unserer drei Bataislone Nr. 37, 54 und 55 nach Bern berufen. Sie sammelten sich den 23. August und wurden alle drei einkasernirt. Das Bataislon Nr. 72 hatte seinen Vorkurs in Solothurn.

Der Divisionskommandant und der Chef des Stabes nehst einem Abjutanten rückten den 22. August in Bern ein; der übrige Theil des Divisionsstades und die Brigadestäbe wurden ebenfalls zum Vorkurse nach Bern gezogen und zwar auf 23. August. Der Kriegskommissär trat seine Verrichtungen erst am 29. August an.

Vor ihrem Vorrücken in die Linie machten die Spezialkorps ihren eidg. Wiederholungskurs.

Die Zeit zum Vorkurse als Worbereitung für die größern Feldmas növres war kurz bemessen und zwar um so mehr, da einer Wiederholung der ClementarsCyercitien auch Zeit gewidmet werden mußte. So viel thunlich sand ein passender Wechsel zwischen theoretischen Vorträgen und den Nebungen auf dem Cyerzierplate bis zum Cinrücken der ganzen Bastaillone statt. Die Theorie umfaßte für die Offiziere: Taktik, Brigadesschule, Bataillonsschule, und Generalstabsdienst nebst einer Mittheilung über die beabsichtigten Feldmanövres; Rapportwesen und Comptabilität; für Unterofsiziere: über innern Dienst, mit Anwendung auf Kantonnemente, Wachts und Sicherheitsdienst 2c. Die berittenen Offiziere erhielten übers dieß Reitunterricht.

Den 29. August begaben sich bie Stabe nach bem Manovergebiete.

Am gleichen Tage rückte die Mannschaft des Bataillons Nr. 37 zu Fraubrunnen ein, wohin die Cadres von Bern aus hinmarschirten. Es wurde in dortiger Gegend für eine Nacht einquartiert. Auch das Bataillon Nr. 55 wurde diesen Tag besammelt und zwar in Bern, wo die Cadres sich ihm anschlossen und wo es für eine Nacht einquartiert ward. Beide giengen, wie oben erwähnt, den folgenden Tag zum Einrücken in die Linie gegen Büren ab, um die für sie bestimmten Kantonnemente zu beziehen. Das Bataillon Nr. 54 wurde erst auf 30. August nach Rapperswyl aufgeboten, wohin sich auch sein Cadre begab. Gleichen Tages rückte es in Lengnau, seinem Katonnementsorte, ein.

Die Zeit des stattgefundenen Einrückens der Spezialwaffen ist schon oben angegeben worden.

Alle Truppen, die feldmäßig ausgerüstet waren, wurden in sogenanten Bereitschaftslokalien, wie Schulhäusern, Wirthshaussäälen, Scheunen, u. dgl. gut untergebracht. Decken wurden keine, hingegen genügend Stroh verabsolgt.

Vom 31. August an bis und mit Samstag den 2. September wurden die Truppen in der Bataillons= und der Brigadeschule tüchtig geübt. Der Divisionsstab nahm noch einige Refognoszirungen für die beabsichtigten Feldmanövres vor, so wie sich auch, so weit die Zeit es zu= ließ, die übrigen Stabsoffiziere mit dem Terrain vertraut zu machen suchten.

Für die Truppen sand Sonntags den 3. September Feldgottesdienst, nach den Konfessionen getheilt, statt, worauf dann eine Inspektion durch den Divisions-Rommandanten und einige Manövres aller Truppen vereint folgten.

Die eigentlichen Feldmanöver wurden ben 4. und 5. September absgehalten, zu deren Behuf gleich im Anfange des Dienstes jeder Offizier

ein durch Vermittlung des topographischen Büreaus angefertigtes Ueber= sichtskärtchen des Manövrirgebietes im Maßstabe der eidgen. Karte gestruckt erhielt.

Es kann eben so wenig Aufgabe gegenwärtigen Berichtes sein, die aufgestellten Dispositionen, welche die Grundlage der Manövres gaben, als die Ausführung derselben darzustellen. So viel kann indessen gesagt werden, daß im Allgemeinen die Manövres zur Zufriedenheit abgelausen sind, und daß, wenn auch Fehler sich kund gaben, diese eben dem Mangel an Begriff und Erfahrung an größern militärischen Bewegungen und Lekstionen beizumessen sind.

Diesen ersten größern kantonalen Truppenzusammenzug halten wir daher als eine Magnahme, die geeignet war, den dabei betheiligten Truppen ein über den gewohnten Instruktionslauf hinausgehendes lehrreiches Bild mi= litärischen Lebens zu geben, das jedenfalls ben Offizier anspornen wird, sich im militärischen Wissen anszubilden; geschieht dieses, wie nicht ge= zweifelt werden darf, so hat der Truppenzusammenzug schon hierin be= beutenden Nugen. Das Kommando schließt seinen Bericht über die Ma= növres mit folgenden Worten: "Um mit einiger Sicherheit in ben ver= schiedenen Gebieten des Kommandos richtig zu handeln, ist immerhin Uebung nothwendig. So weit diese Friedensmanövres auch hinter einem wirklichen Gefecht zurückbleiben, Stwas ist boch an ihnen zu lernen und so burfen wir hoffen, der nun beendigte kantonale Truppenzusammenzug in seinen beschränkten Verhältnissen sei nicht ohne Früchte gewesen und gerade die eingesehenen Fehler werden die Stufe sein, ein andermal über sie wegzukommen; unter Berücksichtigung aller Verhältnisse aber, wird man fein ungunstiges Urtheil über bas Geleistete fällen, vielmehr eine Ermun= terung finden, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen."

Am 6. September marschirten die Truppen, nachdem sie noch eine Inspektion bestanden hatten, ihrer Heimath entgegen und wurden den folgenden Tag entlassen.

b. Gidgenössischer:

An biesem, der in der Gegend von Winterthur stattfand, betheiligten sich von unsern Truppen:

die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Pontonnierkompagnie Nr. 3, eine Parktrain-Abtheilung von 17 Mann, die Scharfschützen-Kompagnieen Nr. 9 und 33, und die Bataillone Nr. 43 und 60.

Gidgenössische Spezialkurse, bei benen sich bernische Militärs betheisligten, sind zu nennen:

1. Die Instruktorenschule zu Basel, die, wie gewohnt, sich in einen

Wiederholungskurs für ältere Instruktoren und in einen Kurs für Aspi=ranten trennte. Un jedem nahmen 2 Instruktoren Theil.

Mit dieser Schule war zugleich eine Schießschule und ein Turnsturs für Instruktoren verbunden, in die je ein Instruktor abgieng.

- 2) spezieller Reitkurs in Thun, zu welchem 2 Offiziere kamen;
- 3) Kavallerie-Unteroffiziersschule in Solothurn. Zu derselben wurde aus jeder Kavalleriekompagnie des Auszugs ein Korporal, im Ganzen also 7 Mann beordnet;
 - 4) ballistischer Kurd in Thun. Theilnehmer ein Artillerieoffizier;
- 5) vier Infanterie-Schickschulen in Basel. Zu denselben giengen ab: 46 Offiziere und 16 Unteroffiziere, nämlich je ein Offizier und ein Unteroffizier von sedem Auszüger-Bataillon;
- 6) ein Infanterie=Zimmerleutenkurs in Solothurn, woran ein Kor= poral und 13 Zimmerleute Theil nahmen;
- 7) vier Sanitätsfurse, in die im Ganzen geschickt wurden 2 Aerzte, 13 Frater und 2 Krankenwärter.

Ginen von der Eidgenossenschaft angeordneten Kurd für Büchsensmacher, der in Zosingen abgehalten wurde, glaubte die Militärdirektion nicht besuchen lassen zu sollen, weil einestheils die Eidgenossenschaft die Rosten der Reise, Besoldung und Berpflegung nicht übernahm und zum Andern, weil wir Niemand als Büchsenmacher annehmen, der nicht als solcher eine Probe bestanden und sich über Kenntniß seines Berufs auszgewiesen hat, also für unsere Büchsenmacher einen solchen Kurs unnöthig erachteten.

7. Verschiedenes.

Auf Veranstaltung der Militärdirektion wurde mit den Instruktoren unter Leitung des Hrn. Kantonal-Turninspektors ein Turnkurs von täglich zwei Stunden während 6 Tagen abgehalten, von dem der Hr. Inspektor bemerkte, es sei, wenn aus dem militärischen Turnunterricht etwas werden solle, ein Bedürfniß gewesen und sei zu hoffen, er werde gute Früchte bringen.

Im Frühjahr fand in den Bezirken die Aushebungsmusterung der im Jahr 1866 zu instruirenden Refruten der Altersklasse 1845 statt, bei benen zugleich die Militärdispensationskommissionen sich versammelten.

Die Landwehr=Inspektionen, welche im Berichtjahre abgehalten wurden, betrafen:

Die Genie-Rompagnie,

" drei Artillerie-Kompagnien,

" Bataillone Nr. 1, 4, 7 und 8.

Im Vergleiche früherer Jahre, als die Inspektionen der Landwehr in's Leben traten, hat die Landwehr jetzt ein auffallend besseres Aussehen

und leistet auch in den Exerzitien bedeutend mehr und Besseres, als dieses im Anfange der Fall war. Sie würde mit einiger Uebung und nach Ergänzung ihrer Ausrüstung sich ganz feldtüchtig zeigen.

Die Schießübungen ber Scharfschützen-Kompagnieen, die nicht zum Wiederholungsfurse kamen, wurden in vorgeschriebener Weise abgehalten. Sie betrafen die Kompagnieen Nr. 4, 48 und 50.

Auch im Berichtjahre wurden mit Benutung zur Verfügung gestellter eidg. Regiepferde Offiziersreitkurse angeordnet, deren Abhaltung aber in den Ansang des Jahres 1866 fällt.

D. Aftivdienft.

Im letztjährigen Berichte ist erwähnt, daß das Bataillon Nr. 16 welches im Dezember 1864 in eidgen. Dienst nach Genf abgieng, mit Beginn des Berichtjahres sich noch dort befand. Gs ist nun hier anzuführen, daß es den 12. Januar 1865 von Genf nach Bern zurückkehrte und am solgenden Tage, nach einem fünswöchigen Dienste, entlassen wurde.

E. Ariegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Mit gerechter Befriedigung kann den aufgebotenen Truppen das Reugniß ihres Wohlverhaltens während bes Dienstes gegeben und im Allgemeinen dasjenige auf sie angewendet werden, was im vorjährigen Berichte auf die im Jahr 1864 im Dienste gestandenen Truppen gesagt wurde. Das ausgesprochene Lob würde noch unbedingter sein können, wenn am Sammlungstage bei einzelnen Bataillonen nicht Anlaß zu stra= fendem Einschreiten gegeben worden ware. Bemerkenswerthe Disziplin= ober Insubordinationsfehler famen feine vor, und diejenigen Strafen, bie ausgesprochen werden mußten, betrafen im Allgemeinen kleinere Dienst= fehler. Die mehrsten und strengsten Strafen wurden veranlagt burch un= reinliches Erscheinen, Vernachläßigung ber Ausruftung überhaupt, Trun= fenheit, mehrmaliges Ausbleiben von den Instruktionskursen. In den meisten solchen Fällen wurden die Fehlbaren nach Bern berufen, um ihre Strafe hier sei es durch Strafübungen ober Gefangenschaft ober auch beides vereinigt auszuhalten. Von den drei im Truppenzusammenzug ge= standenen Bataillonen mußten im Ganzen 24 Mann zu solchen Strafen, die bei einem Korporale durch Zurücksetzung zum Soldaten geschärft wurde, gezogen werden. Hinsichtlich bes Betragens bes Bataillons Nr. 69 während seines Wieberholungsturses in Pruntrut wurden Klagen laut, die, wenn richtig, die bisherige gute Meinung von demselben sehr beein= trächtigt haben würden. Es stellte sich indessen heraus, daß die öffentlich erschienene Kritik des Verhaltens des Bataillons tendenziösen Ursprunges war und daß, wenn gegen einzelne Soldaten auch Grund zu Tadel gegewesen war, dieses keinen Anlaß bot, in geschehener Weise das ganze Bataillon herabzusehen. Es hat bei seiner Inspektion seine bisher einge= nommene ehrenhafte Stellung sich zu wahren gewußt.

b. Kriegsgericht.

Im friegsgerichtlichen Personal haben einige Veränderungen stattgefunden. Nach ausgelaufener Autsdauer der Großrichters und dessen Stellvertreters so wie der eines Richters wurden für die beiden ersten Stellen die bisherigen Inhaber derselben und als Richter Herr Kommandant von Büren, bisheriger Ersatmann, gewählt. Auf eingereichte Begehren wurden dem Letztern Entlassung als Richter und dem Hrn. Hauptmann Kurz diejenige als Kriegsgerichtsschreiber bewilligt und diese Stellen neu besetzt. Zum Richter wurde erwählt: Hr. Hauptmann Chr. Sahli, in Bern und zum Kriegsgerichtschreiber: Hr. Dberlieutenant Züricher in Bern. Zum Ersatmann am Platz des Hrn. Sahli wurde Hr. Hauptmann J. Schaller in Bern ernannt.

Für die Jahre 1865 und 1866 wurde eine neue Geschwornenliste herausgelost.

Im Berichtjahre hatte das Gericht 3 Fälle zu beurtheilen. Der eine betraf Anklage auf Unzucht, der andere einen im eidgen. Dienst gesschehenen Diebstahl und der dritte Dienstverweigerung. Im ersten Falle erfolgte Freisprechung, in den beiden andern Verurtheilung.

F. Das Penfionswesen

giebt keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen. Die Zahl der eidgen. Pensionsfälle hat sich wieder um einen vermindert und beträgt jett 38, für die jährlich Fr. 8900 bezahlt werden. Von den noch im Kückstand gebliebenen Pensionsauszahlungen von Neapel ist eine abschlägig beschieden worden; die andern sind immer noch hängig.

G. Schützenwesen.

Auch im Berichtjahre haben sich im Kantone die Schützengesellschaften vermehrt. Durch die Militärdirektion erhielten die Reglemente von 24 neu gegründeten Gesellschaften die Sanktion. Gs bestunden Ende Jahres 1865 im Kantone 151 Gesellschaften mit sanktionirten Reglementen. Neu konstituirt hat sich der Kantonalschützenverein und wurde auch den neuen Statuten desselben, die unter Anderem die Bestimmungen enthalten, daß man, um auf den Staatsbeitrag Anspruch erheben zu können, auch Mitglied des Kantonalvereins sein und das jährliche Unterhaltungszgeld von Rp. 50 bezahlt haben müsse, die Genehmigung ertheilt. Für das Schützenwesen wurden verausgabt:

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Die eigentlichen topographischen Aufnahmen des alten Kantons sind, wie im letztjährigen Berichte dargestellt worden, vollendet und es sind nur noch die Coordinatenberechnungen der trigonometrischen Punkte zu machen, wofür eine Frist von anderthalb Jahren, von Anfang 1865 an, nöthig erachtet ist, vorausgesetzt, es werden die nöthigen Rechner angestellt und die Arbeit ohne Unterbrechung betrieben. Die Berechnungen giengen indessen bis Ende Jahres nicht so weit, als erwartet wurde, indem die geeigneten Personen zur Aushilfe nicht gefunden wurden und auch der Hr. Oberingenieur eine Zeit lang den Arbeiten nicht vorstehen konnte, indem ihm, wegen seiner Betheiligung an den mitteleuropäischen Gradsmessungen, ein Ursaub von drei Monaten bewilligt war.

I. Kantonskriegskommiffariat.

Die Beschäftigungen bes Kantonskriegskommissariats wurden durch die beiden Truppen-Zusammenzüge und besonders durch den kantonalen außerzgewöhnlich erhöht, wie im Allgemeinen die Kantonnirung der Truppen seine Geschäfte vermehrt. Dem Kommissariatsdienste beim Truppenzusammenzuge, der vom Kantonskriegskommissär persönlich geleitet ward, wurde alle Anerkennung gezollt. Die Lieserungen der Lebensmittel giengen regelrecht vor sich und die Dualität derselben war gut. Unter zwei Malen, an den beiden Manövrirtagen, erhielten die Truppen als Extra-Verpslegung per Mann einen Schoppen Wein.

Die Preise der Lebensmittel zur Verpflegung der im Truppenzussammenzuge und bei den Wiederholungskursen kantonnirten Truppen, waren per Mundportion die folgenden:

Beim	Bataillon	Nr.	67	in	Delsberg		ι	Rp.	49
"	"	11	69		Pruntrut		•	"	411/4
"	n	,,	92		H.=Buchsee	•	•	"	58
#	"	11			Bassecourt	•	•	"	$55^{1}/_{4}$
,, (Truppenzus	amm	enzug	ge i	in Büren	•	•	"	44

Der Austausch von Kleidungsstücken (223 Käppi, 56 Waffenröcke und 15 Paar Hosen) beim Bataillon Nr. 16 veranlaßten eine außer= ordentliche Ausgabe von Fr. 3200, die auf dem ordentlichen Kleidungs= fredite von 1865 verrechnet wurde.

Ueber den Eingang und den Ausgang von Militärkleidungsstücken aller Art giebt die beifolgende Uebersicht Ausweis.

(Direktion bes Militars. Tabelle I.)

Ausweis über den Ein= und Ausgang der Militär-Aleider im Jahr 1865.

	Uniformen.					Hofen.						Reithofen.		Reithofen.		interie.	Reit- mäntel.		. Raputröde.			ıllerte.			Camaso	then.				Rau!	Rauppen.			Ī	T	fchen.						
		benie und üten.		äppi.	Sap: peurs	Bon= ton= nier8.	Train.		Schü įchüt	arf= 3en.	Infa	ınterie.		anterie.	anterie.	Sđ jáji	jarf= igen.	Tr	ain.	Cavalle	ie.	für Infanteri		Stone	allock on	ı,	1:	für Cav		iang.	nang.	•		fter.				nnester für ourmajore.				u. Camafchen
	Rappi.	Bute für Genie Bedarfichuten.	Selme.	Postiaufer=Rappi.	Uniformen.	Baffenröde.	Artillerie u.	Cavallerie.	Uniformen.	Baffenröde.	Uniformen.	Waffenröcke.	Artillerie.	Genie u. Infanterie	Genie u. Infanterie. Halbtuch.	neue Arbnz.	Halbtuch.	alte Orbnz.	neue Orbnz.	ffeine Orbnz.	neue Orong.	eften	Train.	Sanguerie.	tonnier8.	Scharffchüßen	Infanterie.	Achselbänder für Cavallerie	Epauletten.	alte Orbonnang.	neue Ordonnanz	Bwitch.	Armbinden.	Schmalbennester.	Fanglchnüre.	Schwarze.	Rothe.	Schwalbenne Tambour	Sträuße.	Wachtmäntel.	Zwildfittel.	3wilchhofen
Neue Aleidungen.												,												Ì																ĺ	Ī	
Vorrath auf 1. Januar 1865 .	325	72	34	. 6	50	45	154	12	8	60	_	346	157	428	83	43	94	1	49	52	5	17 3	92 1	6 3	88 66	9 778	8133	16	62	143	237	288	_	3	-	-	-	1	-1	_	35	-
Eingang im Jahre 1865	2458	170	40	4	ì	116	273	101	-	160	-	2034	161	2151	1923	162	102		123	110 1	52	-	45 6	6	62 6	5 85	1276	60	220	-	2288	1911	-	93	3	55	6	2	12	-	-	-
	2783	242	74	10	51	161	427	113	8	220	_	2380	318	2579	2006	205	196	1	172	162 1	57	17 4	37 8	32 4	50 78	4 868	9409	76	282	143	2525	2199	-	96	3	55	6	3	12	_1	35	25
Ausgang im Jahre 1865	2223	164	56	4	4	66	243	82	1	143	-	2040	131	2206	1960	151	97	_	122	101 1	15	7	5 6	57	3	2	78	59	282	2	2273	2105	_	90	3	53	6	3	10	-	16	_
Borrath auf 31. Dezember 1865	560	78	18	6	47	95	184	31	7	77	_	340	187	373	46	54	99	1	50	61	12	10 4	32 1	5 4	147 78	858	9336	17	-	141	252	94	_	6		2	-	_	2	-	19	-
Alte Aleidungen.					-						-														-													,			1 6	
Borrath auf 1. Januar 1865 .	1217	2	36	-	_	-	315	-	-	-1	_	_	-	191	-	-	,		6'	7 .	-	10 3	99 -	-	_ 50	39 4 6'	7 1515	8 —	-	199	_	-	12475	-	-	-	-	-	-	18	-	272
Eingang im Jahre 1865	677	2	18	-	-	-	805	-	-		-			754		-	-	-	9	1	-	- -	- -	- .	- -	-	_	-	-	374	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-,
	1894	4	54	_	_		1120		_		_	_	-	945	_		-		15	8 -	_	10 3	99 -	_	56	69 46	7 1515	8 –	1_	573		-	12475	_	_	_	_	_	_	18	_ :	272
Ausgang im Jahr 1865	134	-	34	-	-	-	615	_	-	-	-	-	-	715	-	-	-	-	6	1 -	-	10 -	- -	- -	-	4	1902	3 -	-	162	-	-	_	-	_	-	-	-	-	-	-	_
Borrath auf 31. Dezember 1865	1760	4	20	_	-		505	-	-		-		_	230			_		9'	7 -	=	_ 3	99 -	-	_ 56	35 46	1325	6 -	-	411	- '	_	12475	-	-	-	-	-	_	18	-	272

In Bezug auf die Rechnungsverhältnisse der Militärdirektion wird auf die Staatsrechnung hingewiesen, die im Ganzen eine Minderausgabe von Fr. 12,879 unter den Büdgetansäßen verzeigt. Von den bewilligten Krediten reichten nicht aus: die Ansähe für "Landwehr=Inspektionen," "Rekuten=Instruktion" und "Küstung," im Gesammtbetrage von etwas über Fr. 5900.

Das Kantonskriegskommissariat konstatirt befriedigenden Fortschritt in Besorgung der Komptabilität bei den in Dienst berufenen Truppen durch die Komptabilitätsofsiziere der Kompagnieen und Stäbe, so wie es auch hervorhebt, daß am Ende des Berichtjahres alle eidgen. Rechnungs-verhältnisse vom Oberkriegskommissariat liquidirt gewesen seien.

K. Zeughausverwaltung.

Bevor in die Einzelnheiten des Geschäftsverkehres dieser Verwaltung eingegangen wird, muß hervorgehoben werden, daß in Folge des auf die anläßlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes unterm 6. März 1865 gefaßten Beschlüsse des Großen Nathes den Arbeitsbetrieb des Zenghauses betreffend und des daher von der Zenghausverwaltung eingegebenen Berichts die Militärdirektion angemessen erachtete, durch sachstundige Offiziere eine gründliche Untersuchung der bestehenden Einrichtungen des Zeughauses und der Art und Beise des Arbeitsbetriebes vornehmen zu lassen, besonders aber darüber, ob die vorhandenen Instruktionen ihrem Zwecke entsprechen und ob und welche Veränderungen durchzusühren wären. Namentlich wurde dabei den Experten zur Aufgabe gemacht zu prüsen, ob es nicht angemessen wäre, so viel thunlich statt der Taglohnarbeit die Löhnung auf Stückarbeit und für die Lieferung von neuen Gegenständen öffentliche Konkurrenz einzusühren.

Die zu Vornahme tieser Untersuchung berufenen Offiziere, die Herren Oberst Stämpfli in Bern, Oberst Müller, Zeughausinspektor in Aarau, denen der Kommandant der bernischen Artillerie, Hrn. Dähler, als hiesiger ordentlicher Zeughausinspektor beigegeben wurde, erklärten verdankenswerth die Annahme des an sie ergangenen Aufes. Das Ergebniß der mit aller Umsicht geführten Untersuchung faßten die Herren Experten am Schluß ihres einläßlichen Berichtes folgendermaßen zusammen:

- 1) Der Betrieb des Zeughauses, der Werkstätten und deren Leisstungen sind der Art, daß sie dem Kanton zum Nuhen und zur Ehre gesreichen und der Verwalter, Herr Major von Lerber, für seine umsichtige und rationelle Geschäftsführung gerechte Anerkennung verdient.
- 2) Die Buchführung ist eine getreue und richtige, jedoch veraltete und nicht mehr genügende, deren Reorganisation daher wünschenswerth wäre.
- 3) Die Magazinräume sind ben Bedürfnissen der Zeit, respektive zur Unterbringung des so umfangreichen und schönen Kriegmaterials des

Kantons Bern, nicht mehr entsprechend. Auch die Werkstätten sind zu enge. Die Holzarbeiterwerkstätten sollten wegen dem Ineinandergreifen der Verrichstungen wo möglich in einem Raume vereinigt oder doch in unmittelbarer Nähe sein; ebenso alle Eisenarbeiterwerkstätten. Zudem sollten alle Werkstätten zur ebenen Erde liegen.

Dazu sind aber freilich Neubauten erforderlich, welche die nächste Zeit dem größten Kanton der Eidgenossenschaft gewiß nicht vorenthalten darf.

Die längst anerkannte Nothwendigkeit der Erstellung anderer geräumigerer Magazine zur Unterbringung der Kriegsfuhrwerke oder vielmehr des Neubaues eines Zeughauses erhält in diesem Expertenbefinden neue Bestätigung sachkundiger Männer.

Der in Beziehung auf die Buchführung gemachten Bemerkung ist die Verwaltung aufgefordert Beachtung zu schenken und der Militärs direktion Vorschläge zu den einzuführenden Anordnungen zu machen.

Der Betrieb ber Anstalt war im Berichtjahre ein ganz gewöhnlicher, einzig die beiden Truppenzusammenzüge vermehrten um etwas die laufenden Geschäfte.

Sämmtliche Truppen wurden dieses Jahr ausgerüstet, wie im Jahr 1864; alle Refruten erhielten Gewehre. Den Bataillonen Nr 37 und 55 wurden leider die Gewehre, welche wir von der Gidgenossenschaft seiner Zeit aus Noth gemiethet, gelassen, so daß wir sie nun nicht zurückgeben können, bis diese Bataillone wieder besammelt werden.

Sämmtliche Truppen sind nun mit der Ginmannsschüssel (Gamelle) ausgerüstet.

An neuen Anschaffungen wurden dieses Jahr gemacht: 70 Patrosnensäcke, 70 Brändertaschen und 20 Wischer mit Setzfolben für gezogene 4 K Kanonen; 4 Bataillonssourgons nach Ordonnanz und ein Raketensvorrathswagen nach Ordonnanz vom Januar und September 1864 sind bei G. Ott & Cie. noch in Arbeit.

1200 neue Infanterie-Gewehre nach Ordonnanz von 1863, wovon 501 Stück laut Weisung des eidgen. Militärdepartements bloß als Exerziergewehre gebraucht werden und das Zeughausdepot nicht verlassen dürsen.

Ferner: 200 Faschinenmesser, eine große Anzahl Bestandtheile für neue Gewehre zur Reparatur derselben und zur Ausrüstung der Bestandtheilisten für Bataillone, 70 Gürte mit Patrontaschen für Genie, 100 Gürte für reitende Artilleristen, 20 Satteldecken für Artillerie und Merzte, 100 Gürte für Kavallerie, 100 Patrontaschen für Kavallerie, 2500 Bajosnetscheiden und Gewehrriemen für das neue Gewehr, 12 Fahnenkuppel, 20 Artsutterale, 50 Trommelkuppel und 50 Kniefelle, 50 Reitzenge für Kavallerie, 50 Trommeln, 50 Trompeten, 20 Zimmermannsätzte, 50 vollständige Pferdeputzeuge, 50 Kochs und 50 Wasserfessel, 36 Pferdebesschlagsäcke und 1 Feldkapelle.

Von irregulär ausgetretenen Milizen langten 738 Armaturen ein, wovon 488 von Auszügern, 162 von Reservisten und 88 von Landwehrssoldaten.

Zur Ausrüstung und Bewaffung der Kekruten aller Waffengattungen wurden geliefert: 103 Faschinenmesser, wovon 20 für Pontonniers, 41 für Sappeurs und 42 für Bataillons=Zimmerleute und Frater; 175 Artillerie=Säbel; 99 Waidmesser; 65 neue Keitzeuge; 1516 gezogene Fusiliergewehre; 313 Jägergewehre; 2187 Patrontaschen für Infanterie; 7 Briquets; 4 Tambourmajorsstöcke; 61 Trompeten; 44 Trommeln.

An Brandbeschädigte wurde die nie dagewesene Zahl von 59 Arma= turen verschiedener Art ersett.

Das Zeughaus beschäftigte eirea 70 Arbeiter. Die Beschäftigung bestand in Reparaturarbeiten aller Art; neue Kriegssuhrwerke wurden keine gemacht; dagegen zwei 6 K Batterien, 8 Laffeten und 9 Caissons per Batterie in gezogene 4 & umgeändert und mit Hemmvorrichtungen versehen.

Durch diese Umänderungen wurden die Werkstätten der Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner, Sattler und Maler vollauf beschäftigt.

In der einen der beiden Büchsenmacherwerkstätten wurden 1491 weiße Füstliergewehre, 222 gezogene Füstliergewehre mit gelber Garnitur, 350 sogenannte franz. Jägergewehre und 770 Rollgewehre für Landwehr sowie eine Anzahl Sappeur=, Park= und Exerziergewehre und allerlei Säbel geputzt. Reparirt wurden 1217 gezogene Füstlier=Gewehre mit weißer und 516 mit gelber Garnitur, so wie 547 Rollgewehre, eine Anzahl Sappeur=, Park= und Exerziergewehre.

In der andern Büchsenschmiede wurden 452 Gewehre von großem Kaliber mit weißer Garnitur geputt; 272 neue Jägergewehre, welche von Misligen abgegeben worden, wurden geputt und reparirt; 501 neue Infanteries gewehre kontrolirt, eine Menge Läufe frisch bronzirt und endlich noch durch 4 Arbeiter dieser Werkstätte während 6 Wochen die Kontrole von 1200 neuen Infanteriegewehren in Neuhausen bei Schaffhausen vorgenommen.

Im Munitionssaboratorium wurden 86,400 Patronen zum Jäger= gewehr, 100,000 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 60,000 Exer= zierpatronen und 2560 Kanonenpatronen à 40 Loth für 4 % gefertigt; ferner 120,000 Rollpatronen aufgelöst und alle nöthigen Handlanger= arbeiten gemacht.

In der Instruktion wurde an Munition verbraucht und verhältniß= mäßig vergütet: 50,750 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 41,000 Jägerpatronen, 78,390 Patronen zum Prelaz-Burnandgewehr, 20,400 Stuherpatronen und 2,650 Exerzierpatronen.

Den Truppen wurden 694 Scheibentücher geliefert. Für die Censtralschule wurden der Gidgenossenschaft 2 Stabszelte, 135 Soldatenzelte,

6 Wachtzelte und 75 Gewehrmäntel gegen den gesetzlichen Miethzins ge= liehen; ebenso an die Sappeur=Refrutenschule 13 Soldatenzelte und 4 Gewehrmäntel. Ferner wurden der Gidgenossenschaft 2 lange 12 & Kanonen mit Laffeten und 35 Paar Pistolen, sowie 50 Parkartilleriege= wehre geliehen.

Von der hohen Regierung wurden dieses Jahr als Chrengaben gesichenkt: zum eidgen. Schützenfest in Schaffhausen: 4 Ordonnanzstutzer.

An einzelne Privaten und Gesellschaften wurden verkauft: 36,030 Buholzerpatronen, 2,890 Prelaz-Burnand=Patronen, 1,100 Jäger=Patronen und 3,630 blinde Stuperpatronen.

An die Zeughäuser in Freiburg und Basel wurden 98,530 gepreßte Bleigeschosse geliefert.

L. Gefundheitewefen.

Ueber diesen Theil der Militärverwaltung ist vorerst leider eines höchst bedauerlichen Ereignisses Erwähnung zu thun, das die Infanteries Offiziersaspirantenschule von Solothurn betrifft, in die unsere Aspiranten beordert waren.

Unterm 29. August erhielten wir die Anzeige, daß das schweizerische Militärdepartement wegen eines unter den Theilnehmern der Schule außzgebrochenen Typhoidalfiebers die Aushebung der Schule verfügt und die Aspiranten sofort in ihre Heimat entlassen habe.

Die anfängliche Hoffnung, es werde die Krankheit keine gefährlichen Folgen haben, erwahrte sich leider nicht, indem von den Erkrankten mehrere verstarben. Von allen in der Schule gestandenen Uspiranten wurden im Verhältnisse zum Schulbestand am meisten bernische durch die Krankheit betroffen. Die Schule zählte nämlich mit Ginschluß des Schulsstades und der Instruktoren 98 Mann, darunter 42 bernische Aspiranten, von denen 21, also gerade die Hälfte, erkrankten und 5 durch den Tod dahingerasst wurden.

Die eidgenössischen Behörden machten es sich zur ernsthaften Aufgabe, den Krantheitsursachen nachzuforschen. Es wurden zu diesem Beshufe Experten mit der Untersuchung über den Zustand der solothurnischen Kasernen, der Kasernenzimmer und des dortigen Trinkwassers zo. berusen und überdieß der Dienstgang während des Verlaufs der Schule geprüst, indem man von verschiedenen Seiten ganz ernstlich dem Schulkommando die Schuld des Ausbruchs der Krantheit, wegen unmäßiger Anstrengung der Aspiranten, beimessen wollte. Neber das Ergebniß dieser gründlich besorgten Untersuchungen erhielten die Kantone einläßlichen Bericht, dessen Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigemessen werden könne und die Ergebnisse des Berichts der Expertenkommission, welche die bau=

lichen Einrichtungen der Kasernen Solothurns und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, nicht der Art seien, daß man die Krankheitzerscheinunsen den mangelhaften Lokalien oder dem Trinkwasser zuschreiben könne.

Von der Regierung von Solothurn wurden Anordnungen getroffen, als mangelhaft bezeichnete Zustände bezüglich des Trinkwassers und der Kasernen-Ginrichtungen zu beseitigen, so daß in dieser Richtung für die Zukunft gesundheitsschädliche Einflüsse kaum mehr zu besorgen sind.

Die allgemein eingetretene Verbreitung der Blattern, welche durch Sammlung von Mannschaft aus verschiedenen Gegenden, behufs militärisicher Uebungen, unter den Truppen sowohl, als unter der übrigen Bevölsterung ungebührlich ausgedehnt werden konnten, gaben zu einer Verordnung Anlaß, durch die unter gewissen Verhältnissen Revaccination aller zum Dienst berusenen Truppen des Auszugs und der Reserve vor dem Diensteintritt vorgeschrieben wurde. Die Ausführung dieser Verordnung hatte hie und da Anstand wegen Mangel an genügendem Impfstoff.

Gin vom Bataillon Nr. 16 frank in Genf zurückgebliebener Mann erlag seiner Krankheit.

Die Zahl der Spitalpatienten im Militärspital beträgt dieses Jahr nur 66 Mann, wovon vier eidgenössischen Truppen angehören. Die Versminderung im Vergleich zum vorigen Jahre rührt theils von der geringen Zahl zugesandter eidgen. Militärs, theils von der allgemeinen Durchfühsrung der Schnellfrätzur her. Durch die seit Beginn des Jahres eingesführte Vehandlung mit Petroleumeinreibungen wurde es nämlich möglich, daß von den 31 mit Scabies Vehasteten nur einer als Spitalpatient ersscheint.

In dem Krankenetat der 62 Mann hiesiger Garnison befinden sich 52 Infanteristen, 2 Sappeurs, 1 Kavallerist, 6 Landjäger und ein Stadtspolizeidiener. Die Spitalpflegetage sämmtlicher Aufgenommenen belaufen sich auf 717.

Bezüglich der Krankheitsformen findet sich wenig Abweichendes vom frühern Jahre. Die wichtigsten Krankheisfälle betrasen: 2 Knochenbrüche, 1 Brustfellentzündung, 3 Lungenentzündungen, 1 Typhus und 1 Blatternstall. Sämmtliche Patienten genasen.

Der Blatternfall (Variolois) rührt vom 1. Transporte her, wo die obligatorische Revaccination noch nicht eingeführt war. Zur Verhütung der Weiterverbreitung wurden eirfa 20 Mann, die mit dem Kranken in väherer Berührung gestanden, der Wiederimpfung unterworfen und der Kranke im Militärspitale sorgfältig isolirt — was glücklicherweise genügte.

Die bald darauf eingeführte Nevaccination wurde bis im Spätherbste streng durchgeführt, so daß jeder, der nicht mit einem Nevaccinationszeug= nisse versehen war, nachträglich während des Dienstes revaccinirt wurde. Eine Ausnahme hievon machte einzig die zum Truppenzusammenzuge nach Büren bestimmte Mannschaft, unter welcher sich mehrere nicht Revaccinirte befanden. Da die Epidemie bereits als erloschen zu betrachten war, so entstund hieraus auch nichts Nachtheiliges. Für diesen kantonalen Truppensusammenzug wurde in Büren ein provisorischer Spital von 25 Betten errichtet. Die nöthigen Spitalessekten wurden aus dem Berner-Militärspitale geliesert. Nach Schluß des Truppenzusammenzuges mußte ein einziger krank gebliebener Mann nach Bern in's Spital gebracht werden.

Es wurden vom Oberfeld= und Garnisonsarzte 725 Mann zur einste weiligen oder definitiven Dienstentlassung empsohlen, nämlich: 27 zur gänzslichen Entlassung, 560 zur Entlassung vom Waffendienste und 138 zur einstweiligen Entlassung auf 1—12 Monate. Die sonstigen Dienstentslassungen der Bezirks-Dispensationskommissionen wurden der oberinstanzlichen Passation unterworfen.

Das sanitarische Material wurde durch vier neue Spezialwaffenkisten nach neuem Modell ergänzt. Gegenwärtig bietet die sanitarische Ausrüstung des Auszuges und der Reserve keine Lücken mehr dar; denn als solche kann die Ersetzung von 8 Ambülancetornistern durch 8 kleine Feldapotheken nicht wohl gelten, da sie den gleichen Inhalt darbieten. Bei der projektirten Reduktion von drei Bataillonsärzten auf zwei wäre übrigens eine neue Anschaffung von Ambülancetornistern nur voreilig.

Juli 1866.

Der Direktor des Militärs: 3. J. Karlen.